

17.11.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - K - U - Wizu **Punkt** der 719. Sitzung des Bundesrates am 28. November 1997

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998 - 2002)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung (1998 - 2002)

KOM(97) 142 endg.; Ratsdok. 7310/97

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

In Ergänzung seiner Stellungnahme vom 4. Juli 1997, BR-Drucksache 379/97 (Beschluß), bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei den Beratungen über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung (1998 - 2002) dafür einzutreten, daß der Bereich "Strahlenschutz" eigenständiger Bestandteil des Programms wird und daß dabei folgende zwei Arbeitsschwerpunkte aufgegriffen werden:

- Untersuchung der Wirkung ionisierender Strahlung bei niedrigen Dosen, vor allem durch molekularbiologische und biophysikalische Methoden,

*) Erster Beschluß des Bundesrates vom 4. Juli 1997, BR-Drucksache 379/97 (Beschluß); Wiederaufnahme der Beratungen (jetzt: EU - U)

- Auswertung der gesundheitlichen Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl.

Begründung:

Die Stellungnahme des Bundesrates vom 4. Juli 1997, BR-Drucksache 379/97 (Beschluß), enthält keine Aussagen zum Thema der Strahlenschutzforschung. Demgegenüber nimmt dieses Thema bei der derzeitigen Diskussion in der Ratsgruppe Forschung/Atomfragen breiten Raum ein. Von einigen Mitgliedstaaten wurde angeregt, den Bereich "Strahlenschutz" neben den Bereichen "kontrollierte Kernfusion" sowie "Energiesysteme im Zusammenhang mit der Kernspaltung" ausdrücklich in den entsprechenden Programmteil aufzunehmen. Diese Bestrebungen sollten von der Bundesregierung unterstützt und durch den Vorschlag zweier Arbeitsschwerpunkte konkretisiert werden.

Das vorgeschlagene Thema "Untersuchung der Wirkung ionisierender Strahlung bei niedrigen Dosen, vor allem durch molekularbiologische und biophysikalische Methoden" ist eines der zentralen Themen des Strahlenschutzes nicht nur in der öffentlichen Diskussion. Hier besteht noch ein erheblicher Forschungsbedarf insbesondere zur Aufklärung von Dosis-Wirkungsbeziehungen, die sich mit epidemiologischen Untersuchungen nur bedingt erfassen lassen.

Der weitere vorgeschlagene Arbeitsschwerpunkt "Auswertung der gesundheitlichen Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl" trägt der Tatsache Rechnung, daß durch diesen Unfall eine Datenlage entstanden ist, die für eine weitere Konkretisierung der Dosis-Wirkungsbeziehungen ionisierender Strahlung genutzt werden muß. Da hierfür ein erheblicher Mitteleinsatz notwendig ist, sollte auch die EU diesen Forschungsbereich aufgreifen und maßgeblich unterstützen.

Mit diesen Vorschlägen ist keine Ausweitung der Förderbereiche des EU-Programmes verbunden. Der Bereich des Strahlenschutzes ist im Kommissionsvorschlag bereits angesprochen, BR-Drucksache 379/97, Seite 53, allerdings nicht als eigenständiger Bestandteil und zudem mit einer weitgefaßten Beschreibung der Zielrichtung. Demgegenüber würde durch die hier vorgeschlagenen konkreten Arbeitsschwerpunkte eine sinnvolle Konzentration der Forschungstätigkeiten und des Mitteleinsatzes bewirkt werden. Damit entspricht der vorgeschlagene Folgebeschluß dem Beschluß des Bundesrates vom 4. Juli 1997, der in Ziffer 2 eine solche Konzentration ausdrücklich fordert.